

Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



12. Jahrgang

18. November 2003

Nr.: 35 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. November 2003	2
2. Öffentliche Bekanntmachung Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Brandenburg Park“, 2. Änderung der Stadt Ludwigsfelde	3

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und kann zu den Öffnungszeiten in der Bibliothek der Stadt Ludwigsfelde eingesehen werden. Einzelne Exemplare sind kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgeramt, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 25. November 2003 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

01. Bekanntgabe der Wahlergebnisse zu den Wahlen der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte in den Ortsteilen der Stadt Ludwigsfelde am 26.10.2003 durch die Wahlleiterin
02. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahlen
03. Wahl des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
04. Wahl der Stellvertreter(innen) des/der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
05. Beschlussfassung über die sich ergebende Sitzverteilung im Hauptausschuss und der anderen Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 5 der Gemeindeordnung
06. Bestimmung der Mitglieder und Vertreter des Hauptausschusses und Beschlussfassung gemäß § 56 Absatz 3 der Gemeindeordnung
07. Beschlussfassung über die personelle Besetzung der anderen Ausschüsse gemäß § 50 Absatz 5 der Gemeindeordnung
08. Beschlussfassung über die sich ergebende Sitzverteilung in den Aufsichtsräten und Verbänden der Stadt Ludwigsfelde gemäß § 50 Absatz 6 der Gemeindeordnung
09. Bestellung von Vertretern in die Aufsichtsräte der Wohnungsgesellschaft Ludwigsfelde mbH „Märkische Heimat“ und der Stadtwerke Ludwigsfelde GmbH sowie in die Verbandsversammlung des Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-Zweckverbandes Region Ludwigsfelde (WARL)
10. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses
11. Abschließende Bemerkungen des Bürgermeisters

An der öffentlichen konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann Jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 17.11.2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes
„Brandenburg Park“, 2. Änderung der Stadt Ludwigsfelde**

Die Genehmigungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming als höhere Verwaltungsbehörde hat den von der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 24.06.2003 in öffentlicher Sitzung als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Brandenburg Park“, 2. Änderung in der Fassung vom 19.05.2003 rechtsaufsichtlich geprüft und mit Bescheid vom 05.08.2003 Az.: 61.07.18/03 mit Maßgaben und Auflagen auf Grund von § 233 Abs. 1 Satz 1 BauGB (i.d.F.d. Bekanntmachung v. 27.08.1997) genehmigt. Die Stadt Ludwigsfelde hat die Maßgaben und Auflagen mit Beschluss vom 16.09.2003 erfüllt und den Bebauungsplan in der Fassung vom 19.08.2003 erneut als Satzung beschlossen und somit den Mangel behoben.

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 05.11.2003 maßgebend.

Der Bebauungsplan „Brandenburg Park“, 2. Änderung tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan „Brandenburg Park“, 2. Änderung kann während der üblichen Sprechzeiten

Dienstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	von	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr		

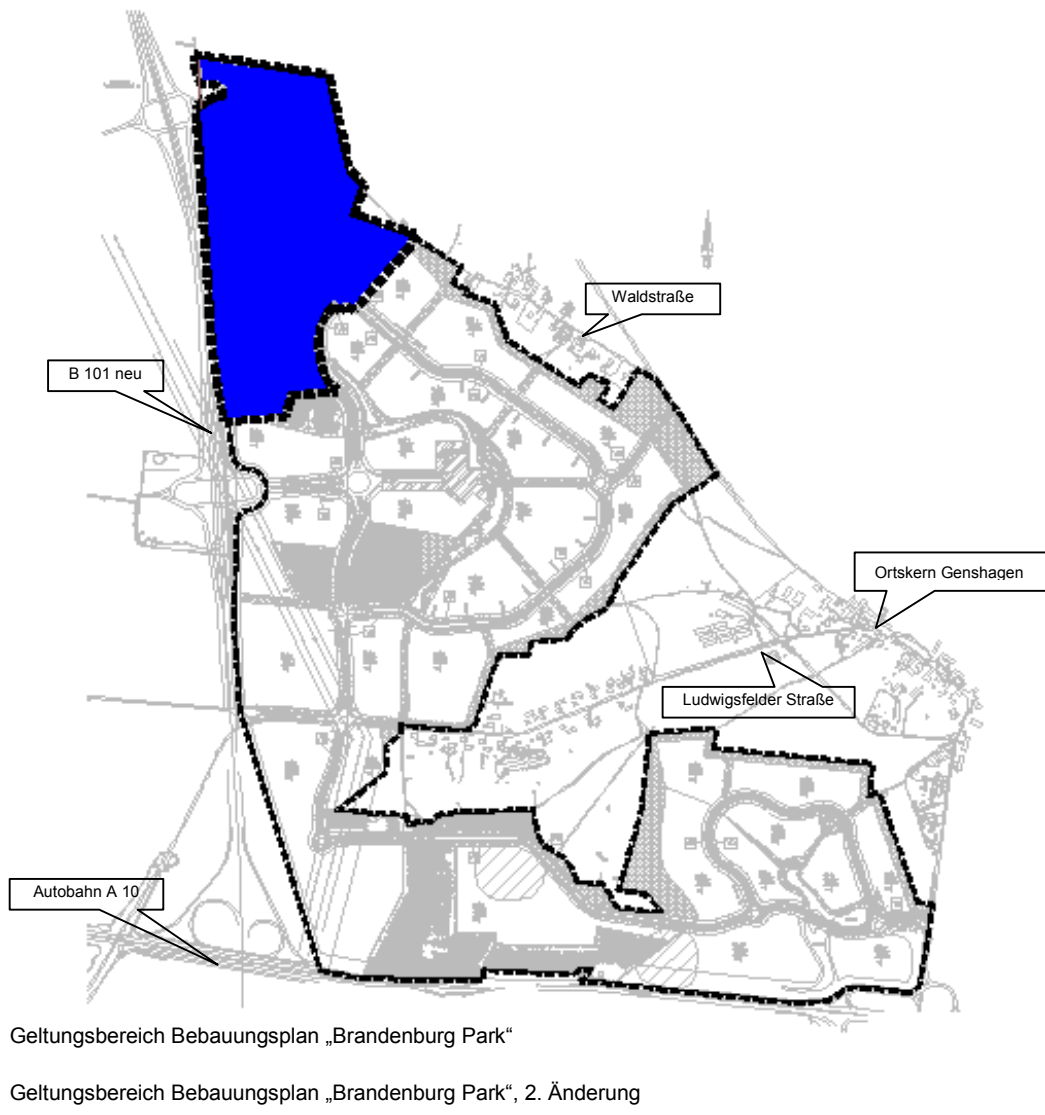
im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Stadtplanungsamt, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.27, 14974 Ludwigsfelde eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der oben genannten Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres, Mängel der Abwägung nicht innerhalb von 7 Jahren seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ludwigsfelde, 05.11.2003

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister



Stadt Ludwigsfelde

Rathausstraße 3
14974 Ludwigsfelde

**Stadtplanungsamt
SG Bauleitplanung**

Lagebezeichnung: **Brandenburg Park**

Gemarkung: **Genshagen**

Maßstab: **ohne**

Bezeichnung: **Lageplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes „Brandenburg Park“, 2. Änderung der Stadt Ludwigsfelde**

Datum: **05.11.2003**